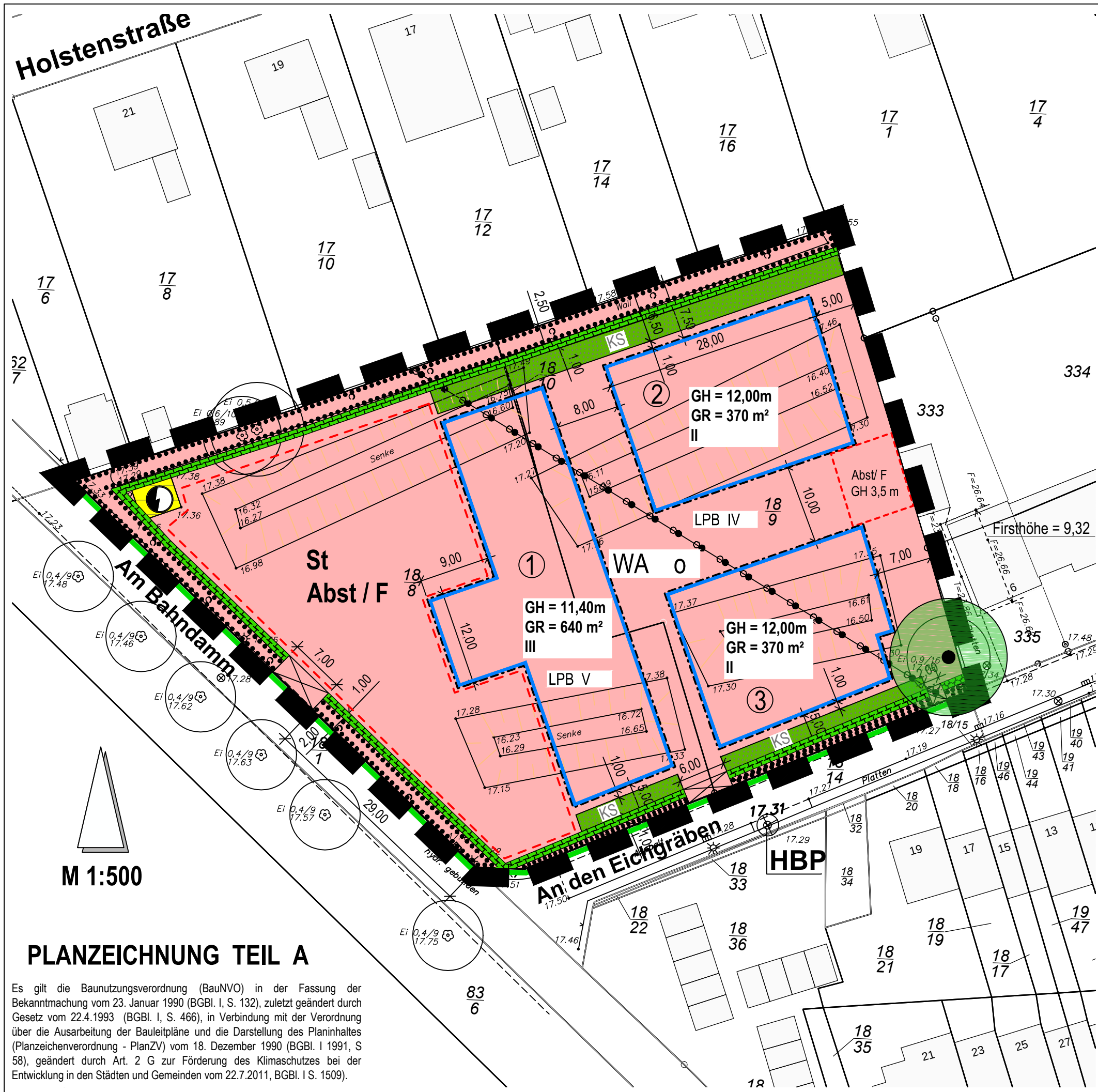




PLANZEICHENERKLÄRUNG	
I. FESTSETZUNGEN	
Art und Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet
GH = 12,00m	max. zulässige Gebäudehöhe über Höhenbezugspunkt HBP
GR = 360m²	max. zulässige Grundfläche
II	Zahl der zulässigen Vollgeschosse
Bauweise, Baugrenze, Baulinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Baugrenze
	offene Bauweise
Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie
Flächen für Versorgungsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
	Versorgungsfläche Elektrizität (Trafo)
Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Priv.Grünfläche Knickschutz
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Anpflanzen zum Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b BauGB
	zu erhaltende Anpflanzung
	Knickschutzstreifen
	zu erhaltender Baum
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen / Stellplätze
St	Stellplätze
Abst / F	Abstellraum / Fahrräder
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	
	Umgrenzung vorhandener gesetzlich geschützter Knicks
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Flurstücksgrenze (vorhanden)
18/9	Flurstücksbezeichnung
	vorhandenes Gebäude
	Abgrenzung der unterschiedlichen Lärmpegelbereiche
LPB IV	Lärmpegelbereich - LPB IV
HBP	Höhenbezugspunkt (OK Kanaldeckel = 17,31 über NN)
①	Nummerierung der Baufenster

GEMEINDE BÜCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 52

FÜR DAS GEBIET

"Nordöstlich der Straße 'Am Bahndamm' und nordwestlich der Straße 'An den Eichgräben' "

ENTWURF - VORLAGE ZUM SATZUNGSBESCHLUSS

STAND: 02.05.2016

PLANVERFASSER: PLANWERKSTATT NORD, DIPL.-ING. H. S. FEENDERS STADTPLANER

21514 GÜSTER, AM MOORWEG 13, TEL . 04158/890277, email: info@planwerkstatt-nord.de